

FA Kö I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Bln

LEGALES Backes Krautwald
Steuerberater
Rechtsanwälte PartG mbB
Domshof 8-12
28195 Bremen

EINGEGANGEN I

08. OKT. 2025

Gescannt

Fikt eingegeben

Bescheid

zum 31.12.2024

über die gesonderte Feststellung

von Besteuerungsgrundlagen nach

§ 27 Abs. 2 KStG

und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG

00800

010306

Für
FAIRkaufhaus gemeinnützige GmbH
Bismarckstr. 58, 13585 Berlin

Feststellung**Art der Feststellung**

Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Feststellung

Es wird gesondert festgestellt:

das steuerliche Einlagekonto zum 31.12.2024	€	0
das durch Umwandlung von Rücklagen entstandene Nennkapital (Sonderausweis)		
zum 31.12.2024		0

Feststellungsgrundlagen**Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos und des Sonderausweises**

	Vorspalte	steuerliches Einlagekonto	Sonder- ausweis
	€	€	€
Anfangsbestände			
Bestand gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		0	
Bestand gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 und 4 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		0	
Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres		0	0

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden.
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Konten des Finanzamts:**Kreditinstitut:**

BSK 1818-Berliner Sparkasse
IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63 BIC BELADEBEXX
Postbank Nd1 Deutsche Bank
IBAN DE09 1001 0010 0691 5551 00 BIC PBNKDEFFXX

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.berlin.de/sen/finanzen/steuern

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Di+Mi 08:00-14:00 Uhr/Do 12:00-18:00Uhr



010306

